

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 9. Mai 2023

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2023-63</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.3</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
	<b>Politische Gemeinde - Jahresrechnung 2022 - Nachträgliche Korrektur Werke - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. März 2023 hat der Gemeinderat die Rechnung 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Während des Prüfprozesses der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde im Eigenwirtschaftsbetrieb (Gasversorgung) festgestellt, dass die Schlusseinkaufsrechnung Bio-Gas nicht periodengerecht berücksichtigt wurde. Da es sich um einen wesentlichen Betrag von CHF 525'000.00 (exkl. MWST) handelt, musste dies trotz der bereits genehmigten Verabschiedung des Gemeinderates der Rechnung 2022 nachträglich korrigiert werden. Die Rechnung 2022 inkl. Korrektur ist nun nochmals durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Korrektur: Die nachträgliche periodengerechte Berücksichtigung hat, da die Gasversorgung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werden muss, für das Ergebnis des Steuerhaushalts keine Auswirkungen. Die Korrektur belastet die Gasversorgung mit CHF 525'000.00 zusätzlich. Die entsprechende Spezialfinanzierung verringert sich demnach.

<b>Gasversorgung (in CHF)</b>	<b>GRB 14.3.23</b>	<b>Korrektur</b>	<b>GRB 9.5.23</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand (total)	19'664'279.36	+525'000	20'189'279.36
Ertrag (total [zusätzliche Entnahme])	19'664'279.36	+525'000	20'189'279.36
<b>Bilanz (Stand 31.12.22)</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungen	886'512.34	+525'000	1'411'512.34
Spezialfinanzierung	28'558'046.23	-525'000	28'033'046.23

Prüfprozess: Die finanztechnische Prüfung inklusive Korrektur wurde bereits durchgeführt. Sobald der Beschluss des Gemeinderates betr. Korrektur vorliegt, erfolgt die Berichterstattung betr. Revision der Jahresrechnung 2022. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Korrektur ebenfalls zur Kenntnis genommen und wird die nachträgliche Beschlussfassung ebenfalls zuhanden der Gemeindeversammlung nochmals verabschieden.

## Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

<b>Erfolgsrechnung</b> (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	Gesamtaufwand	CHF	135'819'593.01
	Gesamtertrag	CHF	140'543'759.77
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>4'724'166.76</b>
<hr/>			
<b>Investitionsrechnung</b> <b>Verwaltungsvermögen (VV)</b>	Ausgaben VV	CHF	10'268'808.85
	Einnahmen VV	CHF	2'189'570.80
(inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>CHF</b>	<b>8'079'238.05</b>
<hr/>			
<b>Investitionsrechnung</b> <b>Finanzvermögen (FV)</b>	Ausgaben FV	CHF	442'137.60
	Einnahmen FV	CHF	49'797.60
	<b>Nettoinvestitionen FV</b>	<b>CHF</b>	<b>392'340.00</b>
<hr/>			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>CHF</b>	<b>153'999'283.49</b>

Bezüglich der detaillierten Rechnung und Anhang wird auf die Jahresrechnung 2022 verwiesen.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss und die Jahresrechnung 2022 werden auf der Website veröffentlicht.



## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für die Genehmigung ist gemäss Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Vorberatung und die Antragstellung der Geschäfte der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat nach Art. 28. Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zuständig.

Nach Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

## **Beschluss**

1. Die nachträgliche Korrektur beim Eigenwirtschaftsbetrieb Gasversorgung über CHF 525'000.00 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird mit einem Aufwand von CHF 135'819'593.01 und einem Ertrag von CHF 140'543'759.77 und dem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 4'724'166.76 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2022 der Politischen Gemeinde wird mit Ausgaben von CHF 10'268'808.85 und Einnahmen von CHF 2'189'570.80 und den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 8'079'238.05 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen 2022 der Politischen Gemeinde wird mit Ausgaben von CHF 442'137.60 und Einnahmen von CHF 49'797.60 und den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 392'340.00 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
5. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche am 12. Juni 2023 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde»

Referent: Gemeinderat Stephan Müller, Stv. Ressortvorsteher Finanzen



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Bereich Finanzen
- Bereich Präsidiales
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Internet «Politische Gemeinde - Jahresrechnung 2022 - Nachträgliche Korrektur Werke - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
- Archiv

Versand: 10. Mai 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber